

## **Kurzprotokoll über die Gemeinderatssitzung am 06. Oktober 2005**

### **Änderung der Wasser- und Abwassergebühren**

Durch den Vergleich der Einnahmen und Ausgaben aus den Jahren 2002 bis 2004 beschließt der Gemeinderat, dass ab 01.01.2006 die Wassergebühren auf 1,85 €/m<sup>3</sup> zuzüglich MwSt. und die Kanalgebühren auf 2,14 €/m<sup>3</sup> erhöht werden.

### **Umbau der Kläranlage – Billigung der Genehmigungsplanung**

Der Gemeinderat beschließt, dass der vorliegenden Genehmigungsplanung für den Umbau der Kläranlage zugestimmt wird. Der Umbau sieht im ersten Bauabschnitt vor, dass ein neuer Rechen eingebaut, der bestehende Sandfang umgebaut und das Nachklärbecken erhöht wird. Im zweiten Abschnitt ist vorgesehen, dass die Klärschlammbehandlung umgestaltet wird.

### **Schulbusverkehr**

Der Gemeinderat wird informiert, dass einerseits die Kosten bei der gemeindeeigenen Schulbuslinie um ca. 3.350,00 € pro Jahr steigen werden und andererseits das Landratsamt Fürth mitgeteilt hat, dass die VGN-Buslinie 115, Großhabersdorf – Roßtal, mit dem Schuljahresende im Juli 2006 eingestellt wird. Die Schülerbeförderung für die Ortschaften Fernabrünst, Wendsdorf und Schwaighausen ist daher ab dem Schuljahr 2006/2007 mit einer öffentlichen Linie nicht mehr möglich.

### **Gewässerunterhalt – Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bibert am Stauwehr Friedrichsmühle**

Die Gemeinde Großhabersdorf ist für den Unterhalt des Stauwehres an der Friedrichsmühle zuständig. Nachdem das Wehr bereits seit Jahren sanierungsbedürftig ist, wurde von der Ingenieurgesellschaft Baier & Schwarzott, Cadolzburg, eine Planung gefertigt. Diese Planung sieht vor, dass das Wehr abgebaut wird und die Höhendifferenz des Flussbettes über mehrere Aufstauungen auf einer Länge von 15,0 m überwunden wird.

### **Bebauungsplan „Am Kirchberg“ – Vorstellung der Planung**

Herr Rühl und Herr Scheuber von der Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land, Neustadt/Aisch, stellen den Entwurf für den Bebauungsplan „Am Kirchberg“ vor. Der Entwurf und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Gemeinderat gebilligt und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgerbeteiligung angeordnet.